

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-004/07
HA	

Dezernat: II

Amt: 33

Termin der Tagung: 31.01.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	19.12.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	24.01.2007
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.01.2007
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses Nr. II-025-30/06 der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.09.2006

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Aufhebung des Beschlusses Nr. II-025-30/06 vom 27.09.2006 beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 27.09.2006 hat die StVV Cottbus mit Beschluss Nr. II-025-30/06 den Erwerb von 74 elektronischen Wahlgeräten durch den Abschluss eines Mietkaufvertrages – unter Haushaltsvorbehalt - beschlossen.

Am 06.10.2006 wurde erstmals auf „Focus-online“ über festgestellte Sicherheitslücken in nedap-Geräten (Typ Es3b) berichtet, die vorrangig in den Niederlanden eingesetzt werden. In Cottbus wurden bisher Wahlgeräte des Typs ESD 1 verwendet. Der Chaos Computer Club hat aber auch auf Manipulationsmöglichkeiten an diesen Geräten hingewiesen.

Ebenfalls am 06.10.2006 hat sich Herr Tobias Hahn mit einer Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Er fordert die ersatzlose Streichung des § 35 Bundeswahlgesetz (Stimmabgabe mit Wahlgeräten).

Die oben beschriebenen Sicherheitslücken waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der StVV am 27.09.2006 nicht bekannt. Wegen dieser neuen Risiken wurde der durch die StVV beschlossene Mietkaufvertrag vom Oberbürgermeister nicht vollzogen. Für die Nutzung der elektronischen Wahlgeräte zur Oberbürgermeisterwahl am 22.10.2006 ist stattdessen die von der Firma HSG Wahlsysteme alternativ angebotene Miet-Variante gewählt worden.

Die Wahlgeräte wurden inzwischen vom Eigentümer abgeholt. Nach heutigem Erkenntnisstand ist die nächste „reguläre“ Wahl für das Jahr 2008 vorzubereiten (Kommunalwahl). Rechtzeitig vor dem Wahltermin wird zu entscheiden sein, ob diese Wahl in Cottbus wieder mit elektronischen Wahlgeräten durchgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

.

3. Folgekosten: